

Ausschreibungskriterien für den Kunst- und Kulturpreis 2019

1. Zweckbestimmung

- 1.1 Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen wird in diesem Jahr verliehen für herausragende Leistungen in den Bereichen Musik, Literatur und Darstellende Kunst.
- 1.2 Zusammen mit dem Kunst- und Kulturpreis kann auch ein Förderpreis vergeben werden.

2. Dotierung des Preises

Der Kunst- und Kulturpreis ist mit 2.000 € dotiert, der Förderpreis mit 500 €. Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

3. Empfängerkreis

- 3.1 Preisträger können alle Personen oder Gruppen sein, die in Schwabmünchen wohnen oder in sonstiger Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Schwabmünchen stehen.
- 3.2 Der Preis kann sowohl für nichtberufliche als auch für berufliche Leistungen vergeben werden.
- 3.3 Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppierungen vergeben werden.
- 3.4 Als Preisträger ist ausgeschlossen, wer innerhalb der letzten 10 Jahre bereits diese Auszeichnung durch die Stadt erhalten hat.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Der Preis wird nur bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen vergeben.
- 4.2 Vorschläge zur Verleihung des Preises können von jedermann gemacht werden. Selbstvorschläge sind zulässig. Die Vorschläge sind bis zum **29.03.2019** schriftlich bei der Stadtverwaltung Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen einzureichen.
Dem Vorschlag ist der Fragebogen zur Bewerbung (mit Vita des/r Künstlers/in) beizufügen.
- 4.3 Nach Eingang der Vorschläge werden die Vorgeschlagenen eingeladen, ihre Werke einer externen Fachjury vorzutragen. Die Fachjury besteht aus mindestens drei Sachverständigen.
- 4.4 Die Auswahl des Preisträgers erfolgt durch den Kultur- und Schulausschuss nach Vorschlag der Fachjury.
- 4.5 Die Preisvergabe erfolgt durch den Ersten Bürgermeister.
- 4.6 Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Schwabmünchen keine Haftung übernommen werden. Der Preisträger muss mit einer Veröffentlichung persönlicher Daten einverstanden sein.
- 4.7 Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunst- und Kulturpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Schwabmünchen, 21.02.2019

Müller
Erster Bürgermeister